

Betriebs- und Betreuungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Menschenbild	3
1.2	Sprachform	3
1.3	Qualitätsmanagement der ArWo Frutigland.....	3
2	Trägerschaft / Zweckbestimmung	3
3	Leistungsangebot und Zielgruppen	3
3.1	Bereich Arbeiten.....	3
3.2	Bereich Wohnen.....	3
3.2.1	Tagesstruktur.....	3
3.3	Bereichsübergreifend	4
4	Aufnahmekriterien	4
5	Verantwortlichkeiten	4
6	Führung	4
7	Personal.....	4
8	Bezugspersonen / Begleitplanung	5
9	Autonomie und Mitbestimmung	5
10	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	5
11	Medizinische Versorgung	5
12	Umgang mit Krisen und Notfällen	5
13	Pandemie.....	6
14	Hygiene.....	6
15	Verpflegung.....	6
16	Organisation.....	6
16.1	Institutionsleitung	6
16.2	Leitungsteam.....	6
16.3	Bereich Arbeiten.....	6
16.4	Bereich Wohnen.....	7
16.5	Administration	7
16.6	Meldestelle	7
16.7	Kommunikation	7
17	Gebäude / Raumangebot	7
18	Geografische Lage	7
19	Finanzen	8
20	Aussenbeziehungen.....	8
21	Grundlagen	9
22	Anhänge	9
23	Konzeptentwicklung	9

1 Einleitung

1.1 Menschenbild

Das Menschenbild richtet sich nach dem Leitbild.

1.2 Sprachform

Die Institution ist eine Einrichtung, die **erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung** Arbeits- und Wohnmöglichkeiten bietet.

Bezeichnungen wie **Bewohnende und betreute Mitarbeitende** werden für die Nutzenden des Angebotes verwendet.

Angestellte der Institution, die Funktionen zur Umsetzung des Kernauftrages und anderer Aufgaben wahrnehmen, werden als **Personal** und der jeweiligen Funktionsbezeichnung benannt.

1.3 Qualitätsmanagement der ArWo Frutigland

Die Institution verfügt über ein elektronisches Qualitätsmanagement (QM), welches in dieser Form jeweils aktualisiert wird. Das prozessorientierte Managementsystem bildet die Basis für die Qualitätssicherung. Die elektronische Version gilt als aktuell und ist für auszudruckende Dokumente massgebend. Das QM bildet nebst Vereinsstatuten, Leitbild, Konzepten und Reglementen die Grundlage unseres qualitativen Handelns.

2 Trägerschaft / Zweckbestimmung

Unter dem Namen «**Verein ArWo Frutigland**» besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff, ZGB mit Sitz in Frutigen.

Die aktuellen Statuten wurden am 4. Mai 2015 von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Der Verein bezweckt die Förderung und Integration von Menschen mit Beeinträchtigung. Dazu besteht unter dem Namen ArWo Frutigland eine selbstständige Institution für Erwachsene, welche betreute Wohn- und Arbeitsplätze anbietet.

Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Er ist politisch und konfessionell neutral.

3 Leistungsangebot und Zielgruppen

Das Angebot umfasst geschützte Arbeitsplätze sowie Wohn- und Beschäftigungsplätze, sog. Tagesstruktur. Diese richten sich nach den aktuellen Leistungsverträgen.

3.1 Bereich Arbeiten

Die Institution bietet geschützte Arbeitsplätze, vorwiegend für Menschen mit kognitiven, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen. Diese Arbeitsplätze befinden sich in den Werkstätten und im Hausdienst.

3.2 Bereich Wohnen

Die Institution bietet neben betreuten Wohnplätzen für kognitiv, körperlich und psychisch beeinträchtigte Erwachsene auch ambulante Betreuungsleistungen an.

3.2.1 Tagesstruktur

Die Tagesstruktur besteht aus dem Kreativatelier und dem Tagesangebot. Das Kreativatelier bietet Menschen, die nicht im leistungsorientierten Arbeitsprozess arbeiten können, Beschäftigungsplätze. Das Tagesangebot richtet sich an Bewohnende, die nicht beziehungsweise nicht mehr im Arbeitsleben stehen, in Pensionierungsvorbereitung oder pensioniert sind.

3.3 Bereichsübergreifend

Den Bewohnenden und betreuten Mitarbeitenden werden bereichsübergreifende Aktivitäten angeboten. Das Personal der beiden Bereiche führt gemeinsame Angebote durch, wie beispielsweise Sport, Ferien und kulturelle Anlässe.

4 Aufnahmekriterien

Die Institution nimmt erwachsene Menschen mit kognitiven, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen auf,

- die IV-Teil- oder Vollrentenberechtigt sind,
- wenn für eine Anlehre oder Abklärung eine IV-Verfügung vorliegt,
- wenn eine andere Organisation die Kostengutsprache erteilt,
- die sich mit den vertraglichen Bedingungen (Arbeits- beziehungsweise Wohn- und Betreuungsvertrag) einverstanden erklären.

Personen mit akuten Drogen- und Alkoholproblemen sowie mit akuter erheblicher Selbst- und Fremdgefährdung werden nicht aufgenommen. Bei bereits aufgenommenen Personen werden bei Auftreten der oben genannten Probleme geeignete Massnahmen ergriffen oder eine Anschlusslösung gesucht.

Bewohnende aus der Region (Kander- und Engstligtal im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental) haben bei der Vergabe von freien Plätzen Vorrang.

Vor der Aufnahme ist in der Regel ein zweiwöchiges Probearbeiten und / oder Probewohnen zu absolvieren.

Die Anstellungsbedingungen und die Wohnregelungen sind im Arbeits- beziehungsweise im Wohn- und Betreuungsvertrag geregelt.

Die ambulanten Betreuungsleistungen sind in einem Begleitvertrag geregelt.

Die Eintritts- und Austrittsverfahren sind im Konzept Arbeiten, im Konzept Tagesstruktur sowie im Konzept Wohnen festgehalten.

5 Verantwortlichkeiten

Die Vereinsstatuten, das Geschäftsreglement des Vorstandes, das Leitbild und das Organigramm dienen als Grundlage für die Organisation und Führung der Institution.

Die operative Führung obliegt der Institutionsleitung. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in den Funktionsdiagrammen, Arbeitsverträgen und Funktionsbeschreibungen festgehalten.

Die Institutionsleitung nimmt die Aufsichtspflicht gegenüber der Trägerschaft wahr.

Die Finanzaufsicht wird durch eine zugelassene Revisionsstelle geleistet.

6 Führung

Die Institution ist in die Bereiche Wohnen und Arbeiten unterteilt. Die Verantwortlichen führen die Bereiche eigenverantwortlich.

Die Führungsgrundsätze sowie deren Instrumente sind in der Geschäftsordnung geregelt.

7 Personal

Es wird Betreuungspersonal angestellt, das die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen erfüllt.

Die Vertrauenswürdigkeit der Mitarbeitenden wird mindestens alle fünf Jahre anhand aktueller Privat- und Sonderprivatauszüge überprüft.

Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen sind in den Funktionendiagrammen, Arbeitsverträgen und Funktionsbeschreibungen festgehalten.

Zum gemeinsamen Erreichen der Institutionsziele verpflichtet sich das gesamte Personal, innerhalb ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche, gezielt Verantwortung zu übernehmen und ihre Arbeit mit Engagement und gegenseitigem Respekt auszuführen. Grundlage der Wertvorstellungen bildet das Leitbild. Das Handeln basiert auf den Handlungsgrundsätzen der Institution.

Die Anstellung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und dem internen Personalreglement.

Die Institution bietet im Wohnen, im Kreativatelier und in den Werkstätten Praktikumsplätze an.

Ausbildungen als Fachperson Betreuung, Sozialpädagoge/-in HF / und Arbeitsagoge/-in BP und HFP können in der Institution absolviert werden.

Die Institution fördert die Fort- und Weiterbildung des Personals.

8 Bezugspersonen / Begleitplanung

Die ArWo Frutigland arbeitet nach dem Bezugspersonensystem. Das heisst, alle betreuten Mitarbeitenden und Bewohnenden werden von einer Bezugsperson individuell begleitet. Die Bezugsperson ist verantwortlich, Themen der Bewohnenden und betreuten Mitarbeitenden für deren Weiterentwicklung aufzunehmen und im Rahmen einer Begleitplanung umzusetzen. Ebenso übernimmt sie die Führung in der Begleitung – insbesondere bei agogischen, medizinischen und biografischen Fragen – und bezieht die anderen Betreuungspersonen bei der Umsetzung mit ein.

Jährlich finden Standortgespräche statt, an denen aktuelle Themen sowie die Zukunftsplanung der betreuten Mitarbeitenden und Bewohnenden aufgegriffen werden. Weiter wird die Zusammenarbeit zwischen der ArWo Frutigland und den gesetzlichen Vertretenden geprüft. Die Aufgaben der Bezugspersonen sind im QM geregelt.

9 Autonomie und Mitbestimmung

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ist in der UNO Behindertenrechtskonvention verankert. Die Mitsprache und Förderung der Autonomie der Bewohnenden und betreuten Mitarbeitenden spielen dabei eine wesentliche Rolle und werden gezielt in der agogischen Arbeit umgesetzt. Möglichkeiten und Grenzen werden aufgezeigt und der Unterstützungsrahmen entsprechend angepasst. Eine gelingende Inklusion ist das Ziel. Die diesbezüglichen Vorgaben sind im QM geregelt.

10 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Prävention in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes schenken wir grosse Aufmerksamkeit. Wir halten uns an die Vorgaben der ASA sowie an die EKAS Richtlinien und setzen diese konsequent und praxisnahe um.

11 Medizinische Versorgung

Die Akuthilfe bei Notfällen ist im QM und in der Notfalldokumentation geregelt. Die Begleitung ist durch das Personal sichergestellt. Für die übrige medizinische Versorgung arbeitet die ArWo Frutigland mit einem Institutionsarzt zusammen. Die freie Arztwahl ist gewährleistet. Arztbesuche und Therapien für Bewohnende werden, sofern nötig, durch das Personal oder Angehörige organisiert. Externe betreute Mitarbeitende organisieren medizinische Termine und eine allfällige Begleitung selbst. Ist dies nicht möglich, ist die gesetzliche Vertretung dafür verantwortlich.

12 Umgang mit Krisen und Notfällen

In Krisen und Notfallsituationen handelt die ArWo Frutigland nach dem Konzept Krisenmanagement und dem Notfallhandbuch.

13 Pandemie

Im Umgang mit Pandemien und übertragbaren Krankheiten handelt die ArWo Frutigland nach dem internen Pandemieplan und dem Dokument Pandemievorbeugung.

14 Hygiene

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften besteht ein Hygienekonzept.

15 Verpflegung

Wir achten auf eine ausgewogene und möglichst gesunde Ernährung. Spezialkost ist in Absprache möglich. Werktags werden am Mittag fertige Mahlzeiten von externen Anbietern bezogen. Ergänzende Mahlzeiten im Wohnheim werden durch die Wohngruppen selbst zubereitet, wobei die Lebensmittel möglichst bei Lieferanten aus der Region bezogen werden.

16 Organisation

Die Bereiche Arbeiten und Wohnen sowie die Administration sind weitgehend autonom organisiert. Das Tätigkeitsfeld ist in den entsprechenden Konzepten geregelt.

16.1 Institutionsleitung

Die Institutionsleitung ist verantwortlich für eine gezielte, wirkungsvolle und wirtschaftliche Führung der ArWo Frutigland. Sie erfüllt den Auftrag selbstständig im Rahmen der vorgegebenen Grundsätze und Rahmenbedingungen (Leitbild, Konzepte, Reglemente, QM, Richtlinien, Budget), der gesetzlichen und der im Leistungsvertrag mit dem Kanton enthaltenden Bestimmungen sowie mit dem Vereinsvorstand vereinbarten Auflagen und Ziele.

16.2 Leitungsteam

Die Institutionsleitung, die Bereichsleitung Wohnen und die Bereichsleitung Arbeiten bilden gemeinsam das Leitungsteam. Dieses wird von der Institutionsleitung geleitet. Die Bereichsleitungen nehmen gegenüber der Institutionsleitung eine beratende Funktion ein.

Das Leitungsteam behandelt alle wesentlichen Geschäfte, dazu zählen insbesondere:

- Planung, Koordination und Realisierung bereichsübergreifender Aktivitäten
- Information innerhalb der Gesamtorganisation
- Meinungsbildung zu Grundsatzfragen, Konzepten, Richtlinien

16.3 Bereich Arbeiten

Der Bereich Arbeiten bietet in den Werkstätten sowie im Hausdienst geschützte Arbeitsplätze an. Die Bereichsleitung führt den Bereich. Dazu gehören insbesondere die Arbeitsvorbereitung (AVOR), Akquirierung der Arbeiten, Kundenkontakte sowie die Funktion als Sicherheitsbeauftragter (SIBE).

Die Abteilungen (Werkstatt 1 und 2 sowie Dienste) werden durch Teamleitungen geführt. Die betreuten Mitarbeitenden werden durch Fachpersonal betreut und begleitet. Sie werden ihren Interessen und Fähigkeiten nach in verschiedenen Abteilungen eingesetzt.

Das Team Dienste ist verantwortlich für den Unterhalt und die Instandhaltung der Gebäude am Grassiweg mit den sich darin befindlichen Einrichtungen, Haustechnik und Maschinen, der Fahrzeuge, Geräte und Aussenanlage, inklusive Reinigung. Weiter für die Lingerie, den Fahrdienst, den Mittagdienst, Einkauf von Lebensmitteln, Verbrauchsmaterialien, Textilien und Hygieneartikel und sämtlicher administrativer Arbeiten für den Bereich Hauswirtschaft und dem technischen Dienst.

Die Mitarbeitenden des Team Dienste leisten turnusmässig Winterdienst-Pikett und sind für technische Notfälle auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten abrufbar.

Die Teamleitung Dienste hat die Verantwortung für eine gut funktionierende Alarmorganisation in den Gebäuden am Grassiweg und berät als Sicherheitsbeauftragter (SIBE) die Leitungsorgane in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gemäss ASA und der EKAS.

16.4 Bereich Wohnen

Der Bereich Wohnen besteht im stationären Bereich aus fünf Wohngruppen, dem Wohnen mit Assistenz sowie der Tagesstruktur und in der ambulanten Betreuung aus einem Studio und einer Wohnung. Die Bereichsleitung führt den Bereich und koordiniert die gruppenübergreifenden Aufgaben zwischen Wohnen und Tagesstruktur. Die Teamleitungen führen die Wohngruppen als eigenständige Wohngemeinschaften. Freizeitaktivitäten werden gruppenübergreifend angeboten. Die Tagesstruktur – bestehend aus Kreativatelier und Tagesangebot – wird von einer Teamleitung geführt.

16.5 Administration

Die Administration wird durch eine Teamleitung geführt. Diese ist verantwortlich für eine gezielte und wirtschaftliche Erledigung aller administrativen Arbeiten, inklusive Personaladministration sowie Führung der Finanzbuchhaltung.

16.6 Meldestelle

Die interne Meldestelle für grenzverletzendes Verhalten und Gewalt umfasst drei Mitglieder des Personals, die von der Institutionsleitung ernannt werden. Bei einem Austritt hat die Meldestelle ein Vorschlagsrecht.

Die Mitglieder der Meldestelle sind intern sowie den Angehörigen und gesetzlichen Vertretenden bekannt zu machen. Die Meldestelle handelt basierend auf dem Konzept Gewaltprävention und berichtet der Institutionsleitung.

16.7 Kommunikation

Kommunikation und gegenseitige Information ist im interdisziplinären Kontext elementar. Grundlagen bietet die Kommunikationsmatrix.

17 Gebäude / Raumangebot

Die Räumlichkeiten der Werkstatt und der Administration an der Parallelstrasse 60 sind in einem Industriegebäude gemietet.

Die eigenen Liegenschaften am Grassiweg 54 und 58 beinhalten Räumlichkeiten für:

- Wohnen
- Kreativatelier
- Dienste

Im Mehrfamilienhaus der Trägerschaft, am Grassiweg 56, nutzt die Institution den Freizeitraum, eine Dreizimmerwohnung und zwei Studios. Für die ambulante Betreuung können interessierte Personen von der Trägerschaft eine Zweizimmerwohnung oder ein Studio mieten.

18 Geografische Lage

Hauptsächliches Einzugsgebiet sind das Kander- und Engstligtal im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental. Frutigen liegt verkehrstechnisch zentral im topografisch weitläufigen Gebiet.

Die ArWo Frutigland bietet Einrichtungen an zwei gut erreichbaren Standorten in der Gemeinde Frutigen.

Die Werkstatt an der Parallelstrasse liegt im Industriegebiet der Gemeinde Frutigen. Die nächste Haltestelle des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Linienbusse von Adelboden, Kandersteg und Reichenbach) liegt

in unmittelbarer Gehdistanz vom Gebäude (Bushaltestelle Tropenhaus und Bahnhof Frutigen). Die Institution wird vom Bahnhof her zu Fuss erreicht. Mit privaten Verkehrsmitteln ist die Anfahrt von drei Seiten her möglich.

Der Bereich Wohnen und der Hausdienst am Grassiweg liegt am südwestlichen Rand des Wohngebietes von Frutigen. Die nächste Bushaltestelle liegt an der Kanderstegstrasse. Private Verkehrsmittel gelangen via Zeughausstrasse an den Grassiweg. Über die Künzistegstrasse an den Grassiweg ist die verkehrsfreie Erreichbarkeit für Fussgänger sichergestellt. Tal einwärts liegt ein beliebtes Naherholungsgebiet in geringer Entfernung.

19 Finanzen

Die Institution finanziert ihren Aufwand aus:

- Leistungsabgeltung der Kantone
- Tariferträgen der Klientinnen und Klienten
- Erträgen aus Dienstleistungen, Handel und Produktion
- Tariferträgen für berufliche Massnahmen
- Direktverkäufen von Eigenprodukten

Das jährliche Budget wird von der Institutionsleitung, in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen, erstellt und vom Vorstand genehmigt.

Finanzkompetenzen sind im übergeordneten Funktionendiagramm festgelegt.

Die Institution führt eine Kostenrechnung nach IVSE. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21.

Eine externe Revisionsstelle ist bestimmt. Sie hat die Anforderungen der Beitrags- und Subventionsgeber zu erfüllen.

20 Aussenbeziehungen

Die Trägerschaft bietet als Verein interessierten Personen und Organisationen die Möglichkeit zur Mitgliedschaft an.

Spenden werden für Aktivitäten, interne Ferienangebote, Anlässe, Anschaffungen, etc. verwendet, welche den Bewohnenden und betreuten Mitarbeitenden zu Gute kommen und nicht über das Betriebsbudget finanzierbar sind.

Der Verein legt über seine Tätigkeit im Jahresbericht Rechenschaft ab. Der Jahresbericht wird allen Mitgliedern und interessierten Kreisen zugestellt.

Jährlich findet das ArWo Frutigland Fest in der Institution statt.

Der Internetauftritt der Institution ist unter www.arwo-frutigland.ch abrufbar.

Wo sich sinnvolle Synergien ergeben, arbeitet die Institution mit externen Diensten wie Spitex, Wäscherien, Reinigungen und Mahlzeitendiensten zusammen.

Die Institution ist Mitglied in Fachverbänden des schweizerischen Behindertenwesens und deren Ausbildungsstätten. Aktuell bestehen folgende Mitgliedschaften:

- ARTISET – Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- SOCIALBERN – Verband sozialer Institutionen, Kanton Bern
- Insieme Kanton Bern
- Agogis, berufliche Bildung im Sozialbereich

Die Institution arbeitet eng mit benachbarten Institutionen sowie mit Fach- und Ausbildungsstellen zusammen wie beispielsweise:

- OdA Soziales Bern

- BFF
- Pro Infirmis Beratungsstelle
- IV-Stellen Kanton Bern
- Regionaler Sozialdienst Frutigen
- Regelmässige Institutionsleitertreffen Social Bern
- Treffen der Werkstattchefs, Koordination der Werkstätten
- KESB
- Psychiatrischen Dienste der Spitäler fmi AG
- Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

21 Grundlagen

Grundlagen zum Betriebs- und Betreuungskonzept sind:

- Vereinsstatuten
- Geschäftsordnung
- Leitbild
- Reglemente
- Alle weiteren zutreffenden Vorlagen im QM
- Vorgaben der Subventionsbehörden beziehungsweise der Aufsichtsbehörden

22 Anhänge

- Konzept Arbeiten
- Konzept Wohnen
- Konzept Tagesstruktur Kreativatelier und Tagesangebot
- Konzept Ambulante Betreuung

23 Konzeptentwicklung

Dieses Konzept wurde am 16. August 2023 durch den Vorstand des Vereins ArWo Frutigland genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft.

Eine Überprüfung beziehungsweise Anpassung des vorliegenden Konzeptes erfolgt bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre.